

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 153 (1986)

**Artikel:** I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1986  
**Autor:** Hanselmann, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743364>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1986

## Bericht des Synodalvorstandes

### 1. Synodalvorstand

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen G. Hanselmann, Präsident, R. Vannini, Vizepräsident und G. Ott, Aktuar, konnte auch im Berichtsjahr weitergeführt werden. Zur Behandlung laufender Geschäfte, über einige wird im folgenden berichtet, versammelte sich der Synodalvorstand zu 24 Sitzungen. Weiter organisierte und leitete er folgende Versammlungen: Prosynode und Synode, ordentliche und ausserordentliche Kapitelpräsidentenkonferenz, eine Referenten- und Abgeordnetenkonferenz zur Lehrmittelbegutachtung, sieben Synodalkonferenzen und zwei mehrtägige Arbeitstagungen für rund 30 Teilnehmer zum Thema Lehrplanreform. Jedes Vorstandsmitglied arbeitete dazu in verschiedenen Kommissionen des Erziehungsrates oder der Schulsynode mit und besuchte Versammlungen anderer amtlicher und freier Lehrerorganisationen.

Das arbeitsintensive Geschäftsjahr wurde stark durch die eingeleitete Lehrplanrevision geprägt. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Grundlagen eines neuen Lehrplans für die Volksschule führte die Lehrkräfte verschiedenster Stufen und Richtungen wie bisher wohl selten zusammen an einen Tisch. Die Beteiligten konnten die erfreuliche Erfahrung machen, wie das persönliche Gespräch und die gemeinsame Arbeit das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Meinungen in Sachfragen sehr gefördert hat. Es ist zu hoffen, dass dies ein Impuls zu verstärkter Zusammenarbeit aller Lehrergruppen sein wird. In den kommenden wichtigen Begutachtungsgeschäften wird es für die Lehrerschaft wichtig sein, geschlossen aufzutreten.

Manche Gespräche zeigten dem Synodalvorstand, dass in Erziehungsdirektion und Erziehungsrat engagierte und sachkundige Mitgestalter unserer Schule am Werk sind. Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen auf Grund unterschiedlicher Standorte und Perspektiven konnten offen erörtert werden.

Zu Beginn dieses Berichts will deshalb der Synodalvorstand allen seinen Gesprächspartnern, Lehrern, Beamten und Behörden, für die offene Zusammenarbeit danken. Zusammen mit ihnen will der Synodalvorstand weiterhin versuchen, das zürcherische Schulwesen in einer Richtung auszugestalten, die der Zukunft der Jugend dient.

### 2. Synodalvorstand und Kapitelversammlungen

#### 2.1 *Synodalversammlung 1986*

(siehe Seite 69 und Seite 83 dieses Berichts)

Die 153. Versammlung der Schulsynode fand, wie Stadtpräsident Dr. Hans Thalmann in seinen launigen Begrüssungsworten näher ausführte, zum zwölften Mal in der zürcherischen Schulgeschichte in Uster statt. Der Präsident, Dr. G. Hanselmann, eröffnete die Veranstaltung mit einer sehr dezidierten Betrachtung der Stellung der

Lehrerschaft in der heutigen Gesellschaft. Von den beiden Thesen ausgehend, das Ansehen der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit habe sich in der letzten Zeit verschlechtert und, die Lehrerschaft sei mitschuldig an diesem Umstand, fand er markante, aber nicht nur bequeme Worte, Behörden und eigenen Berufsstand betreffend und rief, gerade in einer Zeit der Neuerungen, zur Verständigungs- und Kompromissbereitschaft auf, um gemeinsam ein wachstumförderndes Schulklima zu schaffen. Einer noch jungen Tradition folgend, begrüsste wiederum ein aus dem Schuldienst scheidender Jubilar, Oberstufenlehrer Max Bürgi, Mitglied des Lehrercabarets «Rotstift», die neuen Mitglieder im Kreise der Schulsynode und animierte dazu, den Kontakt zur Öffentlichkeit durch die aktive Teilnahme in Vereinen oder die Übernahme von Ämtern zu pflegen und hochzuhalten.

Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen widmete seine Ausführungen dem Thema «Politische Entscheidungen», wobei er den Vollzug und die Ausführung von Entscheiden am Beispiel der Umstellung des Schuljahrbeginns, die Vorbereitung von Entscheiden durch Vernehmlassungen und Begutachtungen am Beispiel der Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule und das Treffen von Entscheiden durch Volksabstimmungen am Beispiel der bevorstehenden Abstimmung über das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung und die Vorlage über die Zentralbibliothek aus Behördensicht kommentierte.

Der Synodalpräsident konnte als Preisträgerin der Preisaufgabe 1985/86 Frau Dr. Krayer, Sekundarlehrerin in Schlieren, ehren, welche zum Thema «Elektronische Modeerscheinungen, zeitgenössische Symbole für die Verweigerung der Gesprächsbereitschaft und Verständigung?» eine originelle Arbeit eingereicht hatte. Die Synodenahmen nahmen zudem Kenntnis von diversen Berichten und Protokollen und folgten einem Vorschlag der Prosynode, den Antrag des Schulkapitels Uster, Doppelstunden im Fach Turnen auch auf der Mittelstufe zu ermöglichen, abzulehnen.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Synodalversammlung stand eine Podiumsdiskussion, in der unter der Leitung des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, Rudolf Widmer, Vertreter der Wirtschaft, der Erziehungsbehörden, der Elternvereine und der Lehrerschaft zum Thema «Schule für die Gesellschaft von morgen?» diskutierten. Umrahmt wurde die Versammlung durch Musikbeiträge, ausgeführt von Instrumentalisten und dem Chor der Kantonsschule Küsnacht unter der Leitung des Synodaldirigenten Karl Scheuber.

## 2.2 Kapitelversammlungen

Da mit der Begutachtung des Menschenkundelehrmittels für die Sekundarschule «Bau und Funktionen unseres Körpers» nur ein offizielles Geschäft, das alle Schulkapitel betraf, auf der jährlichen Traktandenliste stand, konnten die einzelnen Kapiteltvorstände die Programmierung ihrer Versammlungen ganz auf die Sparte «Weiterbildung» ausrichten. Wie vielfältig und variantenreich diese an die Lehrerschaft herangetragen wurde, zeigt die «Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel» am Ende dieses Berichts.

Es ist wohl kein Geheimnis mehr, dass die Planung und die Organisation von Themen- und Exkursionskapitel für die einzelnen Kapiteltvorstände zwar viel Vorbereitungsarbeit bedeuten, dafür aber immer grossen Anklang unter den Kapitularen finden. Einige Vorstände haben mit Wohlwollen vermerkt, dass Initiativen dazu auch aus den Reihen der Versammlung genutzt werden können.

Synodalvorstand und Kapitelpräsidenten trafen sich während des Jahres zu zwei Präsidentenkonferenzen: Im März wählte der Synodalvorstand mit «Sonderschulung im Kanton Zürich» ein Thema, das im zürcherischen Schulwesen zwar eine Minderheit von Schülern betrifft, die aber keinesfalls vergessen werden dürfen. Im Juni schliess-

lich stand die Diskussion für einen neuen Lehrplan der Volksschule im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Ende Jahr sind mehr als die Hälfte der Kapitelvorstände von ihren Ämtern zurückgetreten und haben Nachfolgern Platz gemacht. In allen Rückblicken der Kapitelpräsidenten auf die vergangene Amtsperiode überwiegen positive Aspekte, wie persönlicher Gewinn durch neue Kontakte und Beziehungen, zusätzliche Informationen und deshalb auch besseres Verständnis für das Schulwesen, oder einfach nur, Befriedigung über gute, anerkannte und ehrenamtlich geleistete Arbeit. Könnte das für jüngere Kollegen nicht ein Ansporn sein, sich auch für solch ein Amt zur Verfügung zu stellen?

Allen aus den Kapitelvorständen scheidenden Kolleginnen und Kollegen dankt der Synodalvorstand für ihren Einsatz im zürcherischen Schulwesen. Den neuen Vorständen sei eine erfreuliche Zusammenarbeit und eine befriedigende Tätigkeit gewünscht.

### *2.3 Bildung des Schulkapitels Limmattal*

Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Aufteilung grosser Bezirksschulpfleger nahm die neugebildete Bezirksschulpflege Limmattal mit Beginn der Amts dauer 1985–1989 ihre Tätigkeit auf. Damit war auch die Bildung eines neuen Schulkapitels Limmattal zwingend vorgeschrieben. Zusammen mit den Präsidenten der fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich traf der Synodalvorstand die notwendigen Vorbereitungen und legte an einer Synodalkonferenz vom 12. Mai 1986 die Modalitäten der Neubildung fest. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich die Präsidenten der Zürcher Kapitelabteilungen für die vorläufige Beibehaltung der bisherigen Einteilung trotz kleinerer Mitgliederzahlen in der dritten und vierten Abteilung aus. Bevor eine Neu einteilung bzw. eine Verkleinerung der Abteilungszahl erwogen wird, sollen zunächst Erfahrungen mit den neuen Abteilungsgrössen gesammelt werden.

Die eigentliche Gründung des neuen Schulkapitels fand am 15. November 1986 in einer gemeinsamen Versammlung der Kapitularinnen und Kapitularen aus den Limmattaler Gemeinden, die bisher der dritten oder vierten Abteilung des Kapitels Zürich angehörten, im Schulhaus Kappeli in Zürich-Altstetten statt. Bei einer erstaunlich grossen Beteiligung wurde der erste Vorstand, für den sich drei Kollegen der Oberstufe Dietikon zur Verfügung stellten, gewählt sowie, grosszügigerweise über die beantragten Ansätze hinaus, Bussen und Vorstandentschädigungen festgesetzt.

Der Synodalvorstand wünscht dem neuen Kapitel einen guten Start, den Vorstandskollegen viel Erfolg bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und eine Fülle guter Ideen zur Gestaltung interessanter Versammlungen und vor allem eine kräftige Unterstützung mit einem ausgezeichneten Versammlungsbesuch durch ihre Kolleginnen und Kollegen.

## **3. Unterrichtswesen im allgemeinen**

### *3.1 Verlegung des Schuljahrbeginns in den Spätsommer/Gestaltung des Langschuljahrs 1988/89 (vgl. Jahresbericht 1985, Seite 6)*

Der Erziehungsrat hat im Dezember 1985 erste Entscheide bezüglich der Umstellung des Schuljahrbeginns gefällt. Bis Ende 1986 beschloss er im wesentlichen u.a. folgende grundsätzlichen Modalitäten:

- Die Umstellung erfolgt mittels eines Langschuljahrs im Sommer 1989.
- Volksschule und Mittelschule vollziehen die Umstellung gemeinsam in einem Schritt.

- Am geltenden Schuleintrittsalter wird festgehalten. Der Stichtag für den Schuleintritt verschiebt sich um vier Monate, wobei die Verschiebung in vier Teilschritten vorgenommen wird.
- Der jeweilige Schuljahrbeginn wird auf den Montag der 34. Kalenderwoche fixiert.
- Die Mittelschulduer wird vorerst nicht verändert; die Maturitätsprüfungen finden jeweils im Januar statt.
- Während des Langschuljahres werden vom 15.-27. Mai 1989 für die ganze Volkschule, vom 15.-20. Mai 1989 für die Mittelschulen Ferien festgesetzt. Der Pfingstsonntag (13. Mai) wird als Bündelitag bestimmt. Jede Kantonsschule legt individuell eine zweite Ferienwoche im Verlaufe des Langschuljahres fest. Für die Lehrer besteht Fortbildungspflicht.
- Ein Konzept für die Fortbildung der Volks- und Mittelschullehrer im Langschuljahr ist genehmigt worden (siehe Jahresbericht 1986, Kapitel 9.3).

Bezüglich des Langschuljahres mussten einige Sonderregelungen getroffen werden. Dem Wunsch der Oberstufenkonferenzen, Volksschüler in Abschlussklassen bereits mit Beendigung des «Normalschuljahres» aus der obligatorischen Schulpflicht zu entlassen, konnte, u. a. der Berufsschulen wegen, nicht entsprochen werden. Hingegen beschloss der Erziehungsrat, die Maturitätsprüfungen 1989 noch einmal im September durchzuführen.

Nach Meinung der Erziehungsdirektion soll das «Langschuljahr» vor allem dahingehend genutzt werden, im Klassenverband zusätzliche, vertiefende Unterrichtsthemen zu behandeln. Auf Wunsch der Lehrerschaft verzichtet man auf Weisungen bezüglich der Gestaltung des Langschuljahres, doch wird durch Vertreter der Lehrerkonferenzen unter der Führung des Synodalvorstands und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende 1987 einen Ideenkatalog in der Form einer Broschüre «Gestaltung des Langschuljahres: Ideen für Lehrer von Lehrern» entwickelt.

Die Chance, das Langschuljahr für Schüler wie für Lehrer zu einem einmaligen Erlebnis werden zu lassen, besteht also. Sie muss nur genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Schuljahrbeginns stellt sich auch die Frage nach dem zukünftigen Ablauf des Schuljahres. Dabei müssen Fragen nach der Ansetzung von Bewährungszeiten, Aufnahmeprüfungen, Zeugnisterminen und Ferien geklärt werden. Synodalvorstand und Lehrerorganisationen werden ihre diesbezüglichen Vorstellungen den Erziehungsbehörden vorlegen.

### *3.2 Abschaffung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums*

Die Zürcher Stimmbürger haben am 28. September 1986 das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung angenommen. Mit dem neuen Gesetz werden drei Ziele erreicht: Das hauswirtschaftliche Obligatorium für Mädchen wird schrittweise aufgehoben. Die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung wird auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Für Mädchen und Knaben wird der Einbau der Fächer Handarbeit und Haushaltkunde in die Lehrpläne der Volksschule gesetzlich verankert. Diese neue Grundlage muss bei der laufenden Lehrplanrevision mitberücksichtigt werden.

Das neue Gesetz wird schrittweise in Kraft gesetzt werden. So werden Auswirkungen kurz- und langfristig sichtbar werden.

#### *Kurzfristige Auswirkungen*

*Real- und Oberschülerinnen und Schülerinnen von Sonderklassen* sind ab Beginn des Schuljahres 1987/88 vom «Obli» befreit worden. Bis dahin in Kurse eingeteilte Schülerinnen haben diese noch zu besuchen. Bei Dispensationsgesuchen wird die Erziehungsdirektion jedoch eine grosszügige Praxis anwenden.

*Sekundarschülerinnen* sind weiterhin zum Besuch der Kurse verpflichtet. Für sie fällt die Pflicht nur dann dahin, wenn sie in der Volksschule obligatorische Haushaltkunde besucht haben. Schülerinnen, die am Versuch Haushaltkunde in der 1. oder 2. Sekundarklasse teilgenommen haben, sind somit befreit, nicht jedoch Schülerinnen, die im 9. Schuljahr das Wahl- oder Freifach Haushaltkunde besucht haben.

Wie lange diese Verpflichtung für Sekundarschülerinnen noch dauern wird, kann heute nicht gesagt werden. Fest steht, dass der Einbau der Fächer Handarbeit und Haushaltkunde in die Volksschule noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Vor allem muss der Erziehungsrat jetzt bestimmen, wie viele Stunden der Unterricht in diesen beiden Fächern umfassen soll, und dann müssen dafür genügend Schulküchen und Handarbeitszimmer und auch genügend Lehrerinnen zur Verfügung stehen.

*Mittelschülerinnen* der Kantonsschulen, des Freien Gymnasiums und des Evangelischen Lehrerseminars besuchen weiterhin den dreiwöchigen internen oder externen Versuchskurs für Mittelschülerinnen und Mittelschüler.

### *Längerfristige Auswirkungen*

Für die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung wird die Vorbereitung der im neuen Gesetz vorgesehenen Verordnung und der übrigen Erlasse noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erarbeitet werden diese Erlasse in Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Die verankerte Pflicht der Schulgemeinden zur Gewährleistung der hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse (Mindestangebot) und des Jahreskurses kann erst nach Abschluss dieser Arbeiten zum Tragen kommen.

### *3.3 Schülerrückgang an den Volks- und Mittelschulen / Doppelbesetzung von Lehrstellen*

(vgl. Jahresberichte 1984, Seite 11, 1985 Seite 14)

Auch wenn sich gesamtschweizerisch eine Trendwende abzeichnet, wurden doch erstmals seit 15 Jahren wieder 0,2 Prozent mehr Schüler gezählt, die in die ersten Klassen eintraten, so wird doch die Gesamtschülerzahl der Volksschule erst ab 1990 wieder zunehmen. Für den Kanton Zürich wird bis 1989 sicher noch mit einem Übergang an Volksschullehrern zu rechnen sein. Dann wird sich der Ausfall eines Patentjahrgangs, bedingt durch die Verlängerung der Primarlehrerausbildung, auswirken. Auf diesen Zeitpunkt hin prognostiziert man eine sichtbare Zunahme an offenen Lehrstellen. Für die Mittelschulen wirkt sich der Schülerrückgang zurzeit sehr massiv aus. Deshalb hat die Schulleiterkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Aufgabe übernommen hat, einen Katalog möglicher Massnahmen aufzustellen, mit deren Hilfe das wachsende Problem der «Auslastung des Lehrkörpers infolge des deutlichen Schülerrückgangs» entschärft werden könnte. Die Vorschläge, im wesentlichen Arbeitszeitreduktion, Arbeitsbedingungen (Entlastungen, vorzeitige Pensionierungen), Klassengrössen, Semesterurlaub und Pensenreduktionen betreffend, wurden im Herbst dem Erziehungsrat zur Prüfung eingereicht.

Der Schulversuch «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» wurde weitergeführt: Im ersten Versuchsjahr 1985/86 unterrichteten 200 Lehrkräfte an 100 doppelt besetzten Lehrstellen, 1986/87 274 Lehrkräfte an 137 Lehrstellen. Dies entspricht rund 5 Prozent der gesamten Lehrerschaft an den Volksschulen des Kantons Zürich. Zu Beginn der beiden ersten Versuchsjahre wurden alle neu in den Versuch eingetretenen Lehrer in den sogenannten «Eintrittsbefragungen» erfasst, mit dem Ziel, die Beweggründe der Versuchslehrer zur Übernahme einer Doppelbesetzung zu ergründen.

Ebenfalls wurden die «Aussteiger» nach dem ersten Versuchsjahr befragt, um genauere Informationen über die Gründe ihres Ausstiegs zu erlangen. Entsprechende Teilberichte liegen vor. Im kommenden Versuchsjahr 1987/88 wird bei allen Schul-

pflegen und einer repräsentativen Anzahl von Eltern je eine schriftliche Befragung zum Thema Doppelbesetzungen durchgeführt.

Die ersten Erfahrungen bzw. Aussprachen mit Versuchslehrern zeigen, dass die wichtigsten Probleme anstellungsrechtlicher Natur sind (BVK, Arbeitslosenentschädigung, Entschädigung bei Kurzurlauben). Aus diesem Grunde wurden die Regelungen der Arbeitsverhältnisse und der Unterrichtsorganisation Ende Oktober 1985 neu überarbeitet. Die grosse Mehrheit der Ende des ersten Versuchsjahres angefragten Lehrkräfte beurteilt die Erfahrungen durchaus positiv. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass für eine gewisse Anzahl von Lehrkräften und Schulpfleger die Doppelbesetzung nur eine Übergangslösung darstellt.

### 3.4 Aktion «Hungerfranken» (vgl. Jahresbericht 1985, Seite 5)

Im April 1985 stellte der Synodalvorstand die Aktion «Hungerfranken», welche die Unterstützung des Erziehungsrates und der Lehrerorganisationen fand, der Zürcher Lehrerschaft vor. Das Hauptanliegen galt der Bewusstseinsbildung bei Schülern und Lehrern, dass in unserer Welt Millionen von Menschen, davon die Hälfte Jugendliche und Kinder, täglich Hunger leiden. Zudem wollte die Aktion mit dem Spendenaufruf aufzeigen, dass man der Situation nicht ganz machtlos gegenüberstehen müsse, sondern, in bescheidenem Ausmass zwar, ohne selber zu verzichten, helfen könne. In keinem Falle wollte die Aktion längerfristig ausgerichtete Projekte der Entwicklungszusammenarbeit konkurrenzieren.

Waren anfänglich die Reaktionen einiger Eltern und Lehrer eher skeptisch, die Kinder reagierten durchwegs positiv, so überwogen schlussendlich doch die positiven Stimmen. So wurden bis Dezember 1986 von etwa 25 000 Kindern und Jugendlichen Fr. 317 282.– gesammelt. Mit Fr. 260 000.– wurde im Schuljahr 1985/86 ein IKRK-Projekt im Hochland von Angola unterstützt, das Speiseöl und Mais für hungernde Kinder in Ernährungszentren kaufte. Der Erziehungsrat beschloss auf Antrag des Synodalvorstands, die Aktion im Frühjahr 1986 in modifizierter Form weiterzuführen: Die Sammlung wurde in den Schulhäusern nur noch quartalsweise durchgeführt. Die gesammelten Gelder kamen neu einem Projekt des IKRK in San Salvador (Mittelamerika) zugute, das den Kauf von Saatgut, Dünger und Insektiziden für 500 kinderreiche Familien vorsah. Da die Bauern tatsächlich im Herbst dieses Jahres eine gute Ernte einbringen konnten, ist für sie ein weiteres Verbleiben in ihren Heimatdörfern möglich.

Für den Synodalvorstand ist nicht nur das Sammelergebnis wichtig, mit dem für unschuldige Opfer kriegerischer Konflikte akute Überlebenshilfe möglich war, sondern auch die Beschäftigung mit der Frage des Hungers. In vielen Schulzimmern wurde immer wieder über die Hintergründe diskutiert und nach Formen solidarischen Handelns gesucht. Nachdem aber eben nicht nur «geredet», sondern vor allem «gehandelt» wurde, lohnte es sich, die Aktion durchzuführen. Auch wenn die Grenzen der Aktion sichtbar wurden, so liess u. a. die Ausdauer der Jugendlichen, sich zu engagieren, mit der Zeit nach, oder die quartalsweisen Sammlungen bewährten sich nicht, so ist damit doch der Grundstein für weitere individuelle Hilfeleistungen gelegt. Der Synodalvorstand kann deshalb Ende des Schuljahres 1986/87 die gemeinsame Aktion «Hungerfranken» abschliessen. Für den Jahresbericht 1987 ist eine ausführliche Rückschau vorgesehen. Allen denjenigen, welche die Aktion in einer oder anderen Form unterstützt haben, sei an dieser Stelle vorerst herzlich gedankt.

## 4. Volksschule im allgemeinen

### 4.1 Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln (vgl. Jahresberichte 1984, Seite 5; 1985, Seite 7)

Der Erziehungsrat hat noch im Dezember 1985 die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» zur Kenntnis genommen und eine freie Vernehmlassung angeordnet. Dabei zeigte sich ein ausserordentlich starkes Interesse der Öffentlichkeit an der Lehrplanrevision, wurden doch zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und gingen über 650 schriftliche Stellungnahmen ein, die sich teilweise in sehr detaillierter Form mit dem vorgeschlagenen Lehrplanentwurf auseinandersetzten. Gesamthaft gesehen wurden Teile des Lehrplanentwurfs teilweise heftiger Kritik unterzogen, doch die Lehrplanrevision an sich kaum in Frage gestellt.

Für die Delegierten der Vorstände der freien Lehrerorganisationen fand unter der Führung des Synodalvorstands im März eine erste Arbeitstagung mit dem Ziel der Information und der ersten Meinungsbildung statt. Ab Mai wurde die Lehrerschaft an verschiedenen, regionalen Informationsveranstaltungen, welche durch die Arbeitsgruppe «Lehrplanrevision» organisiert wurden, mit dem Lehrplanentwurf vertraut gemacht. Vom 22.–24. Mai wurde anlässlich einer Klausurtagung in Fürigen/Stansstad mit den Teilnehmern der «Märztagung» ein Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Lehrerschaft erarbeitet, der allen Volksschullehrern und den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zugestellt wurde. Dieser wurde von Juni bis September in der gesamten Lehrerschaft diskutiert und fand bis auf gewichtige Ausnahmen ein positives Echo. Ende September wurden die eingegangenen Änderungsanträge in einer Synodalkonferenz mit den Vertretern der freien Lehrerorganisationen der Volksschule wiederum gesichtet und die endgültige Vernehmlassungsantwort beschlossen. Sie wurde von allen Stufenkonferenzen, dem Vorstand des ZKLV und dem Synodalvorstand unterzeichnet. Das Ergebnis, dessen grundsätzlicher Teil im folgenden im genauen Wortlaut wiedergegeben ist, kann, auch wenn keine Kapitelbegutachtung durchgeführt wurde, dennoch als Stellungnahme der Volksschullehrerschaft bezeichnet werden:

#### *Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich*

##### *I. Stellungnahme im allgemeinen*

###### *Einleitende Bemerkungen*

Gesamthaft erweist sich der von der Arbeitsgruppe Lehrplanrevision vorgelegte Text «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» als fruchtbare Gesprächsgrundlage. Er ist im allgemeinen klar aufgebaut und verständlich formuliert. Es wird deutlich, in welche Richtung sich unsere Volksschule weiterentwickeln soll.

Auch wir verstehen Erziehung und Bildung als umfassenden Auftrag, den der verantwortungsbewusste Lehrer nur in einem Raum der Freiheit und des gegenseitigen Vertrauens erfüllen kann. Wir möchten die Schule als einen von Schülern und Lehrern gestalteten Lebensraum erfahren. Deshalb begrüssen wir das konsequent betonte Prinzip der Ganzheitlichkeit. Doch die Förderung des Schülers als individuelle Persönlichkeit muss ebenso beachtet werden.

Die massvolle Berücksichtigung zeitgemässer Anliegen, die Überprüfung des traditionellen Fächerkanons und der Stoffprogramme und die verstärkte Orientierung an Zielsetzungen wird bejaht. Umstrittene Themen, wie Elternmitsprache, B-Unterricht, obligatorische Lehrmittel, werden ebenso zur Diskussion gestellt. Wir stellen allerdings auch fest, dass sich die Arbeitsgruppe gemäss Auftrag des Erziehungsrates auf

die Erarbeitung eines neuen Lehrplanes auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen beschränken musste. So konnten weitergehende Diskussionen über Strukturprobleme noch nicht geführt werden.

### *Zum Leitbild*

Das vorliegende Leitbild wird befürwortet. Die Darstellung der Erziehungsziele als Haltungen und die angestrebte konkrete Verknüpfung mit dem Schulalltag werden positiv gewertet. Dieses Leitbild prägt den Lehrplan für die zukünftige Schule. Die Auswahl der 10 Grundhaltungen ist augewogen und sollte nicht erweitert werden. In der Reihenfolge sehen wir keine Wertung. Zudem ist uns klar, dass diese Haltungen, die nur angestrebt werden können, eine Leitbildfunktion haben. Wertvoll ist auch, dass von «Grundhaltungen» und nicht von «Tun und Unterlassen» die Rede ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Erziehung und Bildung stark durch die persönliche Begegnung geprägt werden. Wohl das Wichtigste, was unsere Schule braucht, sind Lehrerpersönlichkeiten, die den heranwachsenden Menschen in seiner Persönlichkeitsbildung mit Liebe und Konsequenz begleiten.

Wir anerkennen die Gliederung der Grundhaltungen in die jeweils drei Abschnitte Menschenbild, Zielvorstellungen der Schule und Verwirklichungsmöglichkeit. Es besteht die Gefahr, dass die in einer gehobenen Sprache dargelegten Grundsätze über das Zusammenleben in der Schule blosse Erklärungen bleiben, wenn nicht versucht wird, auch die weiteren Teile des Lehrplanes bis hin zu den Jahreslehrzielen in diesem offenen Geist zu formulieren. Nicht nur zwischen Schüler und Lehrer, auch zwischen Lehrer, Behörden und Öffentlichkeit ist das gegenseitige Vertrauen eine notwendige Voraussetzung für fruchtbare Arbeit in der Schule.

Jede Erziehung schliesst den religiösen Aspekt im weitesten Sinne mit ein. Für jeden jungen Menschen ist die Frage nach dem Sinn des Lebens nach wie vor von grosser Bedeutung. Diese Aspekte fehlen. Zudem dürfen jene kulturhistorischen Kräfte, die zur heutigen Gesellschaft geführt haben – und das abendländische Christentum gehört dazu – nicht aus einem zeitgemässen Lehrplan für eine pluralistische Gesellschaft verbannt werden. Deshalb schlagen wir zum 3. Abschnitt der Einleitung und im Abschnitt «Offenheit und Vertrauen» Ergänzungen vor.

Die Fussnote (Seite 5) über die Aufnahme nicht bildungsfähiger Kinder in geeignete Institutionen als einziger Hinweis auf die Sonderschulung genügt nicht. Auch Sonder- und Kleinklassen sind ein Bestandteil der Volksschule. Deshalb fordern wir, dass auch Hinweise darüber in den Lehrplan aufgenommen werden. Überhaupt darf nicht vergessen werden, dass unsere Schule nicht nur aus «typenreinen» Jahrgangsklassen mit Normalschülern besteht. Unser Schulwesen besteht aus einer Vielfalt von Normalklassen, Mehrklassenschulen, kombinierten Abteilungen und Kleinklassen. Der Lehrplan ist deshalb so abzufassen, dass er dieser Vielfalt gerecht wird. Auch wenn das nicht immer im Text zum Ausdruck gebracht werden kann, muss dem Lehrer eine Anpassung an diese unterschiedlichen Gegebenheiten erlaubt sein.

Die Schule bemüht sich, allen Schülern die gleichen Chancen zu geben. Eine absolute Chancengleichheit lässt sich aber nicht verwirklichen (Seite 5, 5. Zeile). So muss die Schule versuchen, jedem Schüler in seiner Besonderheit gerecht zu werden.

Bei der Grundhaltung «Leistungsbereitschaft» ist die Formulierung über die Zielvorstellung einseitig. Auch bei grösster Anstrengung wird nicht jeder Schüler in der Lage sein, alle seine Ziele zu erreichen (Berufswünsche, Eintritt in die Mittelschule u. a.). Jeder Schüler wird Misserfolge erleiden und erst dadurch seine Grenzen kennenlernen.

### *Zu den Rahmenbedingungen*

#### *A. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule*

Die Lehrerschaft steht ganz hinter dem bisher gültigen Erziehungsauftrag der Volksschule. Sie weiss, dass sie diesen nur zusammen mit den Eltern wahrnehmen kann. Sie

ist sich auch der vielfältigen Einflüsse auf die Jugend von heute bewusst und weiss um die Grenzen des eigenen erzieherischen Handelns. Nur im Vertrauen auf die guten Kräfte im Menschen kann die Lehrerschaft den für die ganze Gesellschaft wichtigen und umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen.

Durch die Einheit von Erziehung und Bildung wird das ganzheitliche Prinzip des Leitbildes folgerichtig auf die Schulwirklichkeit umgesetzt. Positiv wird auch gewertet, dass im neuen Lehrplan der Bezug der Schule zur Entwicklung in Staat und Gesellschaft dargelegt wird. Die Reihenfolge der vier aufgeführten Schwerpunkte muss geändert werden.

Die offene Formulierung von Leistung und Leistungsbeurteilung erlaubt dem Lehrer, individuellen Fähigkeiten des Schülers besser gerecht zu werden, besonders auch, weil die Bedeutung einer Gesamtbeurteilung hervorgehoben wird.

Weil wir aus Erfahrung wissen, dass es den typischen Sekundar- bzw. Realschüler, so wie in den Grundlagen beschrieben, nicht gibt, versuchen wir, die Gliederung der Oberstufe anders zu beschreiben. Unser Vorschlag für die Typisierung der Oberstufenabteilungen ist im Wortlaut bei den Abänderungsanträgen aufgeführt.

### *B. Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsformen*

Mit dem Zusammenzug des Fächerkataloges in fünf Unterrichtsgegenstände, die für alle Stufen gelten, wird auch in der Unterrichtsgestaltung die Ganzheitlichkeit der Schule dargestellt. Lernen geschieht nicht nur im Bereich der fünf Unterrichtsgegenstände, sondern auch im Bereich unmittelbarer Erfahrungen (mehrdimensionales Lernen).

Die Methodenfreiheit bleibt auch bei dieser umfassenden Unterrichtsgestaltung gewährleistet. Sie darf auch nicht durch eine engere Definition oder durch obligatorische Lehrmittel so eingeschränkt werden, dass nicht mehr der Lehrer über den angemessenen Weg zum vorgeschriebenen Ziel entscheiden kann. Er will nicht Vollzugsbeamter eines Curriculum sein. Eine schöpferische Freiheit des gut ausgebildeten, verantwortungsbewussten Lehrers ist heute Kennzeichen unserer Schule und muss es auch bleiben. Auf unnötige Vorschriften, Beispielsammlungen, enge Zielformulierungen ist zu verzichten. Auch bei der Festlegung von Minimalanforderungen ist die Realität des unterschiedlichen Leistungsvermögens der Schüler zu akzeptieren. Wir verstehen den Lehrplan als Hilfe zu einem zielorientierten Unterricht, nicht aber als Instrument, um «genau umschriebene Anforderungen» zu messen.

Die unter Punkt II aufgeführten Begriffe sind nicht eindeutig abgrenzbar und daher zu reduzieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit gehört hingegen die Definition der Begriffe wie Lernziele, Richtziele, Leitlinien u. a. in diesen Abschnitt.

### *C. Zusammenarbeit Schule – Eltern*

Der Abschnitt ist unklar und muss neu formuliert werden. Die Behörden müssen ebenfalls in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Über die vielen möglichen Formen ist im Lehrplan keine Aussage zu machen. Sie muss vom Lehrer entsprechend den Verhältnissen gefunden werden. Zudem muss auch auf die Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer verwiesen werden, nämlich dann, wenn der Lehrer z. B. in der Notengebung die Verantwortung für einen Entscheid zu übernehmen hat.

Wir schlagen eine neue Formulierung vor, die bei den Abänderungsanträgen im Wortlaut aufgeführt ist.

Wir sind der Auffassung, dass in diesen Abschnitt eine Aussage über die Hausaufgaben aufzunehmen ist, führen diese doch häufig zu Elternkontakten. Sie soll sich darauf beschränken, die Funktion der Hausaufgaben zu erläutern. Beispielsammlungen braucht der Lehrer nicht. Zeitangaben könnten als Minimal- bzw. Maximalvorschriften für den Einzelfall missverstanden werden. Es gehört zur Berufsaufgabe des Leh-

ters, hier angemessene Lösungen zu finden und allfällige Schwierigkeiten im Gespräch mit den Beteiligten zu lösen. Der genaue Wortlaut unseres Vorschlags, der dem offenen Geist des Leitbildes entspricht, ist aus den Abänderungsanträgen zu ersehen.

#### *D. Lehrplan, Lehrmittel und Einrichtungen*

Es ist eine Tatsache, dass der Lehrer in der schon bisher verankerten Methodenfreiheit – der Freiheit, seinen Weg im Rahmen der didaktischen Erkenntnisse zum vorgegebenen Ziel selbst zu finden – zunehmend durch umfangreiche, unterrichtsleitende, oft einer bestimmten Methode verpflichteten Lehrmittel eingeschränkt wird. Deshalb begrüssen wir den in den Grundlagen hervorgehobenen Grundsatz, dass die Lehrmittel den Zielen des Lehrplans untergeordnet sein sollen, sehr. Nur muss dieser Grundsatz in Zukunft bei der Erarbeitung von Lehrmitteln und in der Art ihrer Obligatorischerklärung erst verwirklicht werden. Der Abschnitt im Lehrplan über die Verbindlichkeit der Lehrmittel ist deshalb für die Lehrerschaft von grosser Wichtigkeit. Die vorliegende Fassung ist unklar und unvollständig und muss ersetzt werden. Im zweiten Teil machen wir einen Vorschlag für eine neue Formulierung. Die definitive Fassung muss der Lehrerschaft nochmals zur Begutachtung unterbreitet werden. Es muss deutlich werden, in welchen Fächern obligatorische Lehrmittel geschaffen werden sollen, welches ihr vorgeschriebener Gebrauch ist. Ein klar zielorientierter Lehrplan lässt obligatorische Lehrmittel sekundär werden. Weiterhin muss der Lehrer die Möglichkeit haben, eigene Hilfsmittel und freigewählte Lehrmittel im Klassenunterricht einzusetzen, sofern er damit die vorgegebenen Ziele am Ende des Schuljahres respektive am Ende des Klassenzuges erreicht.

#### *E. Organisation der Schule und des Unterrichts*

##### *I. Grundsätzliche Bemerkungen zu den Stundentafeln*

Wir begrüssen den einheitlichen Aufbau über die ganze obligatorische Schulzeit, der es dem Lehrer erlaubt, mit Bereichsstundentafeln mit durchgehend fünf Unterrichtsgegenständen Schwerpunkte zu bilden und von einem starren wöchentlichen Fachstundenplan abzurücken. Mit der Zuordnung einzelner Unterrichtsinhalte zu einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen wird der fächerübergreifende, ganzheitliche Unterricht, mindestens auf der Primarschulstufe, erleichtert.

Wir befürworten auch die gleichen Wochenstundenzahlen und das gleichwertige Bildungsangebot für Knaben und Mädchen. Die vorliegenden Stundentafeln sind auf der Basis von Lektionen von 50 Minuten Dauer aufgebaut. In der Praxis werden aber auch Lektionen mit einer Dauer von 45 Minuten erteilt. Es ist daher zu prüfen, ob nicht Stundentafeln mit Lektionen von generell 45 Minuten Dauer konzipiert werden können. In den Mittelschulen werden bereits heute Lektionen von 45 Minuten Dauer erteilt. Im gesamten Text des Lehrplanes ist der Begriff «Stunden» sinngemäss durch «Lektionen» zu ersetzen.

Die Jahreslehrpläne sind so zu gestalten, dass der verbindliche Unterrichtsstoff  $\frac{3}{4}$  der effektiv zur Verfügung stehenden Zeit beansprucht. Wenn der Lehrer über die restlichen Lektionen im Rahmen des Stundenplanfaches frei verfügen kann, erhält er den nötigen Freiraum, um mit seiner persönlichen Unterrichtsgestaltung Schwerpunkte zu setzen, bestimmte Unterrichtsinhalte vertieft zu behandeln und den individuellen Bedürfnissen der Schüler besser gerecht zu werden. Ein unerwünschter Zeitdruck auf Schüler und Lehrer wird so vermieden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Ansetzung des Unterrichts in Biblischer Geschichte bzw. des Religionsunterrichts ausserhalb der obligatorischen Wochenstundenzahl durch Art. 49, Absatz 2 der Bundesverfassung begründet ist. Wir haben aber auch Verständnis für die vorgebrachten Bedenken, dass der B-Unterricht wegen

dieser Ausklammerung gefährdet ist. Wir sind daher der Auffassung, dass der B-Unterricht nicht mit einem Freifach wie Kartonage oder Modellbau verglichen werden darf, zu dem sich der Schüler je nach Neigung anmeldet. Der B-Unterricht soll daher wohl ausserhalb der obligatorischen Wochenstundenzahl, aber während der ordentlichen Unterrichtszeit, also nicht am Nachmittag nach Schulschluss oder gar an freien Nachmittagen, und wenn möglich, im Klassenverband erteilt werden. Eltern können, wie bisher, ihre Kinder durch Mitteilung an die Schulpflege von diesem Unterricht dispensieren lassen.

Wenn die Eltern zur Einreichung eines Dispensationsgesuches verpflichtet sind, erfordert dies von ihnen eine bewusste Entscheidung.

Für den Lehrer ist die Erteilung von B/RU fakultativ. Er kann das Fach an einen Kollegen oder Katecheten abtreten. Primar- und Oberstufenlehrer sollen den B-Unterricht innerhalb oder ausserhalb ihrer obligatorischen Unterrichtsverpflichtung erteilen können.

Wir erhoffen uns, dass mit der bewussten Entscheidung des Lehrers, den B-Unterricht zu erteilen, bzw. der Eltern, ihr Kind von diesem Unterricht dispensieren zu lassen, dieses Fach seine bisherige Bedeutung behält, mit grossem Engagement erteilt und auch von der grossen Mehrheit der Schüler weiterhin besucht wird.

Wir schlagen vor, dass in den Stundentafeln auch die wöchentliche Stundenzahl für Schüler inklusive B-Unterricht in einer zusätzlichen Kolonne angefügt wird. Damit wird deutlich, dass die zeitliche Belastung der Schüler eine obere Grenze erreicht hat. Es muss auch beachtet werden, dass die Schüler noch durch Freifächer und Zusatzkurse (Deutsch für Fremdsprachige, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, Instrumentalunterricht, 2. Fremdsprache) beansprucht werden.

## *II. Stundentafeln der Primarschule*

Die vorgeschlagene Lösung vermag für die Unterstufe nicht zu befriedigen, weil sie vermehrt Ganzklassenstunden an Vormittagen bedingt. Dies bedeutet besonders für Schulanfänger eine zusätzliche Belastung. Die optimale Gewöhnung an den Schulbetrieb erfordert einen regelmässigen Tagesrhythmus, der mit möglichst durchgehender Parallelisation gewährleistet werden kann. Zusätzliche Ganzklassenstunden bringen keine qualitative Verbesserung des Unterrichts. Zudem besteht, wie oben aufgeführt, schon ab der 1. Klasse ein breites Zusatzangebot an Kursen. Wir beantragen deshalb eine Reduktion der vorgeschlagenen obligatorischen Wochenstundenzahlen für Schüler in der 1. Klasse auf 18 und in der 2. Klasse auf 21 Stunden.

An Mehrklassenschulen sollen für die Unterstufe wie bisher flexible Stundenzahlen gelten. Sie dienen der vermehrten Trennung der einzelnen Klassen.

Im übrigen finden die Stundentafeln für die Primarschule Zustimmung.

## *III. Stundentafel der Oberstufe*

Zum Vorschlag in den Grundlagen S. 22–34 nehmen wir wie folgt Stellung:

### *1. Wir begrüssen:*

- 1.1 das gleiche Bildungsangebot für Mädchen und Knaben in den obligatorischen Fächern
- 1.2 die ausgewogene Verteilung kognitiver, musischer und handwerklicher Fächer
- 1.3 den gleichen Raster der fünf Unterrichtsgegenstände über die gesamte Volksschulzeit
- 1.4 den Einbau von Handarbeit und Haushaltkunde für alle Schüler der Oberstufe
- 1.5 das Wahlfachangebot im 9. Schuljahr

2. *Wir bemängeln:*
  - 2.1 dass für das 9. Schuljahr keine konkreten Richtlinien (u. a. Minimalstundenzahlen in den Pflichtfächern) erarbeitet wurden. Nur so wäre der Überblick über eine sinnvolle Verteilung der Unterrichtsinhalte während der gesamten obligatorischen Schulzeit an der Oberstufe möglich
  - 2.2 dass die Ansetzung der Grundausbildung im Haushaltkundeunterricht gemäss Absichtserklärung des Erziehungsrates nicht ebenfalls für Gymnasien innerhalb der obligatorischen Volksschulzeit gilt. Nur damit könnte verhindert werden, dass die Sekundarschule bezüglich dem übrigen Bildungsangebot gegenüber den Gymnasien benachteiligt wird
  - 2.3 dass in Anbetracht der im Lehrplanentwurf erklärten grossen Bedeutung der Realienfächer im Unterrichtsgegenstand Mensch und Umwelt die vorgeschlagene Stundenzahl ungenügend ist
  - 2.4 dass Angaben über das Angebot einer 2. Fremdsprache im 8. Schuljahr fehlen
  - 2.5 dass die vorgeschlagene Aufteilung im Fach Handarbeit im 8. Schuljahr zu Halb- und Vierteljahreskursen führt und keine Vertiefung erlaubt
  - 2.6 dass über eine mögliche Aufteilung des Handarbeitsunterrichts zwischen Fach- und Klassenlehrer nichts ausgesagt wird
  - 2.7 dass Hinweise fehlen, wie mehrklassige Oberschulen und kombinierte Abteilungen geführt werden
  - 2.8 dass Aussagen über das Freifachangebot allgemein und den Ergänzungsunterricht an der Oberschule fehlen
3. Eine Umarbeitung der Bedingungen für die Stundentafeln der Oberschule ist aus unserer Sicht unumgänglich. Im Hinblick darauf stellen wir an den Erziehungsrat folgende *gemeinsame Forderungen*:
  - 3.1 Die Sekundarschule bleibt auch weiterhin Unterbau der Mittelschule. Sie gewährleistet die Erfüllung eines Teils des mindestens sechsjährigen Maturitätsprogramms gemäss Art. 10 der eidgenössischen MAV. Entsprechend fördert sie die Schüler und sorgt für einen reibungslosen Übertritt.
  - 3.2 Dem muttersprachlichen Unterricht kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein Stundenabbau ist nicht zu verantworten.
  - 3.3 Hinsichtlich des Einbaus der Grundausbildung in Haushaltkunde in die Stundentafeln sind für Volks- und Mittelschulen die gleichen pädagogischen Beurteilungskriterien anzuwenden und in einem Gesamtkonzept zu realisieren.
  - 3.4 Die Stundentafeln des 7. Schuljahres müssen im 1. Semester eine Durchlässigkeit gewährleisten.
  - 3.5 Angesichts des vorverlegten Beginns des Französischunterrichts muss das Angebot einer zweiten Fremdsprache im 8. Schuljahr möglich sein.
  - 3.6 An der Oberschule muss Französisch abwählbar sein.
  - 3.7 Für das 9. Schuljahr ist eine Stundentafel (mit Wahlfachangebot) auszuarbeiten, damit die Unterrichtsinhalte über alle drei Jahre verteilt werden können.
  - 3.8 Es sind Angaben über Freifächer im 7. und 8. Schuljahr zu machen.
  - 3.9 Die obligatorischen Wochenstundenzahlen (inkl. Religionsunterricht) sind so zu bemessen, dass der Besuch von Freifächern und Kursen nicht verunmöglicht wird.
  - 3.10 Handarbeit muss ab dem 8. Schuljahr in Form eines Wahlpflichtangebots (textil/nichttextil) möglich sein.

- 3.11 Die Unterrichtsinhalte des neuen, koeduziert zu erteilenden Handarbeitsunterrichtes und Begriffsdefinitionen im Unterrichtsgegenstand Handarbeit und Kunst sind zu umschreiben. Wir können uns vorstellen, dass der Unterricht abteilungsübergreifend erteilt werden kann.
  - 3.12 Haushaltkunde wird in Blöcken von mindestens 3 Stunden erteilt. Eine Schulküche kann pro Tag nur von zwei Abteilungen, nämlich einmal vormittags und einmal nachmittags belegt werden.
  - 3.13 Zusätzliche Räume für Werken, Handarbeit und Haushaltkunde müssen zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lehrplans in ausreichendem Masse vorhanden sein.
4. Wir schlagen folgendes *weiteres Vorgehen* vor:
- 4.1 Der Erziehungsrat wird eingeladen, mit den betroffenen Lehrergruppen in einer Aussprache die umstrittenen Fragen zu diskutieren. Danach sollen die notwendigen politischen Entscheide möglichst rasch gefällt werden, damit die eingeleitete Arbeit zur Schaffung eines neuen Lehrplans weitergeführt werden kann.
  - 4.2 Die überarbeiteten Bedingungen für die Stundentafeln der Oberstufe sind nochmals in die Vernehmlassung zu geben.
5. Aufgrund von bedeutenden Mängeln der vorgeschlagenen Stundentafel erarbeiteten Vertreter der Vorstände der Lehrerorganisationen gemeinsam einen Vorschlag für eine Stundentafel Oberstufe und legten diesen ihren Mitgliedern zur Diskussion vor. Es zeigte sich, dass auch dieser Stundentafelvorschlag keine allgemeine Zustimmung finden konnte. Die vom Erziehungsrat festgelegten Rahmenbedingungen bieten für alle Beteiligten zu wenig Spielraum.  
 Der Vorschlag ist im zweiten Teil unserer Vernehmlassungsantwort erläutert. Die Vorstände der direktbetroffenen Lehrerorganisationen (KHKZ, ORKZ, SKZ, ZKHLV) begründen daran anschliessend ihre Standpunkte aufgrund der Meinungsäusserung ihrer Mitglieder.
6. Der Synodalvorstand begrüßt zusammen mit einigen nicht direktbetroffenen Lehrerorganisationen den Kompromissvorschlag in den Grundzügen. Er hat aber auch Verständnis für die unterschiedlichen Wünsche der direktbetroffenen Lehrergruppen. Nach Meinung des Synodalvorstandes könnte der nach den weiter oben formulierten *gemeinsamen Forderungen* modifizierte Vorschlag sehr wohl eine Diskussionsgrundlage für die Weiterarbeit sein. In der Frage des Einbaus des Haushaltkundeunterrichts in die Stundentafel der Oberstufe (Zeitpunkt und Dauer) ist ein politischer Entscheid notwendig. Es scheint uns sinnvoll, diesen bald, aber erst nach Anhören von Vertretern der direktbetroffenen Lehrergruppen zu fällen.

### *Zu den fünf Unterrichtsgegenständen*

Die Aufteilung in fünf Unterrichtsgegenstände wird positiv zur Kenntnis genommen. Sie gewährleistet eine Vernetzung der verschiedenen Unterrichtsinhalte. In den Richtlinien zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind wichtige Grundsätze formuliert.

Die definitive Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule hat Konsequenzen für den Fremdsprachenunterricht auf der Oberstufe, deshalb sind Richtlinien für den Französischunterricht über die ganze Schulzeit zu erarbeiten.

Die Übersichtlichkeit im Bereich der Zielsetzungen ist unzureichend. Die Aufgliederung der Richtziele kann nicht konsequent durchgeführt werden und führt im Unterrichtsgegenstand «Mensch und Umwelt» zu Überschneidungen und Unübersichtlich-

keit. Deshalb schlagen wir für alle Unterrichtsgegenstände einen neuen Raster und neue Bezeichnungen vor.

In den Promotionsfächern, besonders der Mittel- und Oberstufe, scheint es sinnvoll, klare Jahresziele zu formulieren. So können die Lehrpläne den Lehrmitteln übergeordnet werden. Sie erleichtern den Schülern auch den Übertritt in neue Klassen und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern.

Jahresziele dürfen nicht nur quantitativ erfassbare Leistungen fordern. Sie müssen gemäss den Grundhaltungen im Leitbild auch offen formuliert sein. Selbstverständlich können sie nicht einzelnen bestehenden Lehrmitteln verpflichtet sein, wie das zum Teil in den Beispielen zu den Jahreslehrplänen (etwa Mathematik Mittelstufe) der Fall ist. Wo Themen genannt werden, muss klar sein, dass diese als Beispielsammlungen zu verstehen sind, die dem Lehrer Anregungen geben können, die geforderten Ziele zu erreichen. Mehrklassen- und Oberschulen sind sinnvolle Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse leicht zu ermöglichen.

In manchen Unterrichtsgegenständen, oder Teilbereichen davon, sind Jahreszielformulierungen gar nicht möglich. Es wird deshalb oft sinnvoller sein, Stufenziele zu formulieren. Mit Stufenzielen kann der Lehrer seinen Unterricht besser auf Schülerinteressen, örtliche Verhältnisse und besondere Unterrichtsveranstaltungen abstimmen und Klassenlager, Projektwochen usw. sinnvoll in den Normalunterricht einbauen. Es wird Aufgabe der Fachgruppen sein, sich für die Formulierung von Jahres- oder Stufenzielen zu entscheiden.

Zu den fünf Unterrichtsgegenständen schlagen wir im zweiten Teil unserer Stellungnahme eine Reihe von Änderungen vor.

Als Abschluss der ersten Phase der Lehrplanrevision sind die Vernehmlassungsantworten gesichtet worden. Diese werden nun dem Erziehungsrat unterbreitet werden müssen, damit dieser Vorentscheide treffen kann und anschliessend die Grundlagen überarbeitet werden können.

Zudem wird es bei einem positiven Entscheid des Erziehungsrates für die Weiterführung der Lehrplanrevision notwendig sein, ein Konzept für die zweite Phase, die im wesentlichen die Erarbeitung der Jahreslehrpläne und Lernziele beinhaltet, zu erstellen. In dieser Phase wird die Mitarbeit vieler Lehrerinnen und Lehrer nötig sein.

#### *4.2 Schulkonzept für die Schule in Kleingruppen*

Im Rahmen des Schulversuches «Schule in Kleingruppen» wurde im Verlaufe der letzten Jahre für psychosozial schwer belastete und lernbehinderte Kinder eine neue Schulform entwickelt und erprobt. Solche benachteiligten Kinder, welche in ihrer Identitätsentwicklung so stark beeinträchtigt sind, dass eine schulische Förderung in der Sonderklasse D nicht mehr möglich und sinnvoll ist, werden in Schulgruppen zu vier bis sechs Kindern zusammengefasst. Die als Tagesschule geführte Schule in Kleingruppen versucht, das Lernen innerhalb eines vielseitigen und ganzheitlichen Lebensrahmens zu organisieren. Sie ermöglicht den Kindern emotionale Anlehnung und Geborgenheit und versucht, die Schüler auf der Basis des gewachsenen Vertrauensverhältnisses für die sozialen und schulischen Ziele zu erreichen und in die Schule und Arbeitswelt zu integrieren.

Der Erziehungsrat bewilligte im April 1986 das in der Versuchsphase erarbeitete Schulkonzept «Schule in Kleingruppen». Dieses sieht vor, dass in maximal vier bis fünf regionalen Zentren des Kantons bei einem entsprechenden Bedarf höchstens 12 Kleingruppen als kommunale oder regionale *Sonderschulen für sehr schwierige, stark psychosozial belastete Kinder* eingerichtet werden. Der Schulversuch wird abgeschlossen, die bestehenden vier Kleingruppen in Wallisellen und Kloten werden aber bis zur Eröffnung der ersten Kleingruppen-Sonderschule provisorisch weiterge-

führt. Diese Massnahme ermöglicht den Kleingruppenschülern eine kontinuierliche Weiterführung ihrer besonderen Schullaufbahn.

Seit dem Herbst 1986 führt die Erziehungsdirektion eine Bedürfnisabklärung durch. Auf Grund der Ergebnisse sollen dann geeignete Schulträger zur Führung regionaler Kleingruppen-Sonderschulen gesucht werden.

Der Synodalvorstand sieht in den Kleingruppen eine Ergänzung des differenzierten Sonderklassenangebots.

#### *4.3 Heimkonzept für den Kanton Zürich*

Das Jugendamt der Erziehungsdirektion hat ein zürcherisches Heimkonzept ausgearbeitet und im April 1986 herausgegeben. Bei dessen Entwicklung wurde das Forum der zürcherischen Konferenz für Heimerziehung als Konsultativorgan beigezogen. Die Delegierten des Forums vertreten alle im Zürcher Heimwesen tätigen Institutionen. In zwei Vernehmlassungen konnten sich alle vom Konzept betroffenen Fachgremien zum Entwurf äussern.

Das Jugendamt betreut unter anderem fachlich und verwaltungsmässig und gemeinsam mit dem Sektor Sonderschulen der Abteilung Volksschule 90 Institutionen, die gemäss den gesetzlichen Grundlagen als Jugendheime zu bezeichnen sind.

Die der Erziehungsdirektion gesetzlich übertragene Förderung und Beaufsichtigung der ausserfamiliären Erziehung von Kindern und Jugendlichen wird vor allem in Zeiten raschen gesellschaftlichen Wandels schwieriger. Für das alltägliche Handeln der zuständigen Verwaltungsstellen werden systematische Orientierungs- und Entscheidungshilfen notwendig, besonders dann, wenn die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel knapper werden.

Das vorliegende Konzept dient den kantonalen Instanzen denn auch als Absichtserklärung und Leitlinie

- der Sicherung der Grundversorgung mit geeigneten erzieherischen, schulischen und therapeutischen Angeboten im Heimbereich für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in allen Regionen des Kantons;
- der Koordination aller Bemühungen, die private, kommunale und kantonale Institutionen im Bereich der ausserfamiliären Erziehung unternehmen und
- einer sinnvollen Einbettung der pädagogischen und therapeutischen Dienste im Heimwesen in den Gesamtrahmen der ambulanten, halbambulanten und stationären Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche in unserem Kanton.

Der SV hofft, dass bei der Handhabung des Konzeptes in erster Linie von den betroffenen Kindern ausgegangen wird und finanzielle Überlegungen in den Hintergrund treten werden. Sparmassnahmen könnten sonst die Schwächsten unserer Schule am stärksten treffen.

### **5. Volksschule: Unterstufe / Mittelstufe**

#### *5.1 SIPRI*

Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat Ende Oktober den Schlussbericht des SIPRI-Projekts (Überprüfung der Situation an der Primarschule) zur Kenntnis genommen und mit der Publikation «Primarschule Schweiz» das Projekt abgeschlossen.

Seit 1978 haben in Arbeitsgruppen und Kontaktshulen weit über hundert Lehrer, Erziehungswissenschaftler, Vertreter von Schulbehörden und Elternvertreter gesamt-schweizerisch, über Kantons- und Sprachgrenzen hinweg, im Milizsystem insgesamt vier Teilprojekte zu Lernzielen, zu Formen und Funktionen von Schülerbeurteilung,

zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und zum Übergang von der vorschulischen Zeit in die Primarschule bearbeitet. Die Ergebnisse der zahlreichen Studien sind seither in über zwanzig Publikationen laufend vorgestellt worden. Der Schlussbericht fasst in 6 Kapiteln und 22 Thesen die Ergebnisse aller SIPRI-Untersuchungen zusammen und macht Vorschläge für die künftige Gestaltung der Schule. Dabei werden u. a. ein wertorientiertes Lehrerengagement, die Rückbesinnung auf elementare und exemplarische Bildungsinhalte, Freiräume für Reformen- und Neuerungen, die bessere Abstimmung des Übergangs von Kindergarten in Primarschulen und vor allem ein auf Kommunikation ausgerichteter Fremdsprachenunterricht in der Primarschule postuliert. Die meisten dieser Thesen haben wohl auch für an die Primarschule anschliessenden Schulen Gültigkeit.

Die EDK hofft, dass diese Handlungsvorschläge der Entwicklung der Gestaltung der Schule zumindest längerfristig Impulse zu geben vermögen. Gesamtschweizerisch sind keine «SIPRI-Folgeprojekte» vorgesehen, eventuelle weitere Aktivitäten hätten auf kantonaler Ebene zu erfolgen.

Gesamthaft gesehen kann der SIPRI-Bericht als «anregende Studie» für die Volkschule für morgen betrachtet werden, doch ist partiell eine kritische Analyse der Ausführungen notwendig.

Auf kantonaler Ebene ist das Projekt «SIPRI-Zürich» ebenfalls abgeschlossen. Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion wird einen Schlussbericht darüber erstellen.

### *5.2 Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule (vgl. Jahresberichte 1982, Seite 13; 1984, Seite 7; 1985, Seite 9)*

In Anlehnung an die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich der Erziehungsrat anfangs 1986 gegen den Willen der Lehrerschaft für eine Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule ausgesprochen. Er beschloss, die Vorbereitungsarbeiten einer Kommission und einer Projektgruppe zu übertragen. Diese haben die Ausbildung der amtierenden Lehrer zu planen und so zu organisieren, dass ab 1988/89 im Kanton Zürich an 5. Klassen der reguläre Französischunterricht beginnen kann. Die Ausbildung soll so konzipiert werden, dass sie regional und zeitlich gestaffelt teilweise ins Langschuljahr integriert werden kann. Auch Sprachaufenthalte im französischen Sprachgebiet sind vorgesehen.

Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Erziehungsdirektion, des Pestalozzianums, der Seminarien, der Schulsynode, des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und der Primarlehrerkonferenzen zusammen. Die Lehrervertreter haben sich vor allem für die Berücksichtigung der Forderungen der Lehrerschaft bezüglich Ausbildung einzusetzen.

### *5.3 Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule (vgl. Jahresberichte 1982, Seite 6; 1983, Seiten 64 ff. und 73 ff; 1984, Seite 7; 1985, Seite 9)*

Seit dem Schuljahr 1985/86 besteht die Möglichkeit, auf der Unterstufe den gemeinsamen Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen zu erproben. Im vergangenen Schuljahr haben sich 59 Landgemeinden und 12 Schulkreise der Städte Winterthur und Zürich mit total 244 zweiten und 133 dritten Klassen am Entwicklungsprojekt beteiligt. Die Erfahrungen der an der Erprobung beteiligten Lehrkräfte werden jeweils eingeholt und ausgewertet und finden ihren Niederschlag in inhaltlichen Anpassungen und in der freiwilligen Fortbildung.

Ab Schuljahr 1987/88 kann auf Beschluss des Erziehungsrats die Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe weitergeführt werden. Die

notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurden in einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe geleistet.

Gemeinden, die sich an der Erprobung dieses Handarbeitsunterrichts beteiligen, können unter zwei Modellen wählen. Beide Modelle enthalten zwei Jahresstunden Grundausbildung. Dazu kommen zwei weitere Jahresstunden. Das eine Modell sieht grundsätzlich für Knaben Werken und für Mädchen textile Handarbeit vor. Im andern Modell besuchen Knaben und Mädchen während eines halben Jahres den Werkenunterricht und im andern Halbjahr den textilen Handarbeitsunterricht. Die Projektgruppe hat Richtziele für den gesamten Handarbeitsunterricht der Mittelstufe festgelegt. Die Grundausbildung umfasst einfache handwerkliche Tätigkeiten, mit denen sich jeder Schüler der Mittelstufe auseinandersetzen soll. In den Bereichen Textil, Papier, Holz und Ton sind für jede Klasse Werkstoffe, Techniken und Werkzeuge aufgeführt. Der Textil- und der Werkenunterricht sollen auf die in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufbauen.

In der Frage der Notengebung hat der Erziehungsrat auf Vorschlag des Synodalvorstands beschlossen, während der Erprobungsphase die Regelung für die zweiten Klassen auch für die dritten Klassen anzuwenden, d. h. den Besuch des Handarbeitsunterrichts im Zeugnis zwar zu vermerken, aber auf Noten zu verzichten.

## 6. Volksschule: Oberstufe

### 6.1 Strukturprobleme der Oberstufe

(vgl. Jahresberichte 1982, Seite 4; 1984, Seite 8; 1985, Seite 11)

Die mit der Reform der Volksschuloberstufe (1959) eingeführte Dreiteilung hat sich zwar einerseits bewährt, stehen den Schülern doch heute die verschiedensten Ausbildungswägen offen, die den unterschiedlichen Begabungsstrukturen in grossem Masse gerecht werden, andererseits konnte die angestrebte Aufteilung eines Schülerjahrgangs in 45 % Sekundar-, 45 % Real- und 10 % Oberschüler auf kantonaler Ebene nie ganz erreicht werden. Der prozentuale Anteil der Sekundarschule einerseits und der Real-/Oberschule andererseits pendelte sich während vieler Jahre bei 49,5 %, 50,5 % ein und war nur geringen Schwankungen unterworfen. Der Trend nach der höheren Schulstufe, ein starker Druck seitens der Eltern und eine gewisse Selektionsmüdigkeit jedoch haben vor allem die direkte Einweisungsquote in die 1. Klasse der Oberschule verringert. Diese hat deshalb heute an vielen Orten den Status einer Sonderschule und ist in dieser Form kaum mehr lange lebensfähig. Die leichte Steigerung der Oberschulquote seit 1981 geht fast ausschliesslich zulasten der Schülerzahlen an Sonderklassen B-Oberstufe, die im gleichen Zeitraum um mehr als die Hälfte abgenommen haben. Unter anderem wegen dem Ausbau eines dezentralisierten Mittelschulwesens besuchen immer mehr gute Sechstklässler an Stelle der Sekundarschule das Langzeitgymnasium. In der Folge finden sich in der Sekundar- und Realschule immer mehr Schüler, die den Anforderungen der entsprechenden Abteilungen nicht mehr gewachsen sind. Die Lehrsituations wird dadurch wesentlich erschwert. Die heutige Zuweisungspraxis in die Oberstufe kann, trotz Einführung der neuen Übertrittsordnung, nicht mehr befriedigen. Dies zeigt sich auch in den grossen regionalen Unterschieden der Mittelschüler- respektive Sekundarschülerquoten. Die abteilungsübergreifenden Schulversuche AVO versuchen hier neue Wege zu gehen. Doch auch sie unterliegen dem allgemeinen Trend zur Einstufung in höhere Abteilungen. Der Erziehungsrat will diese Versuche ausweiten und hat für Neftenbach und Turbenthal-Wildberg Versuche mit modifizierter Konzeption gestattet und den AVO-Weisslingen bis 1995 verlängert.

In ihrer Stellungnahme zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» haben die Oberstufenkongressen ihren Willen zur Beibehaltung der Dreiteilung erneut bekannt. Ziel soll es sein, die drei Abteilungen der Oberstufe so auszubauen, dass die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers im Rahmen seiner Fähigkeiten optimal genutzt wird. Dabei ist die Durchlässigkeit unter den einzelnen Abteilungen zu verbessern. Die Sekundarschule hat nach wie vor Unterbau des Gymnasiums zu sein.

## *6.2 Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe der Zürcher Volksschule*

Anfangs 1984 wurde im Kanton Zürich damit begonnen, Unterrichtsentwicklung, Lehrerfortbildung und Lehrerbildung im Bereich Informatik zu koordinieren. Die Pädagogische Abteilung hat dabei die Aufgabe, an der Oberstufe der Volksschule Unterrichtsinhalte für eine Informatik-Grundbildung im obligatorischen Unterricht zu entwickeln und zu erproben.

### *Inhaltliche Entwicklung*

Die Entwicklungsarbeit konzentriert sich auf die «Alltagsinformatik», das heißt auf jenen Teil der Informatik, der den täglichen Umgang des einzelnen mit Erscheinungsformen der Mikroelektronik betrifft. Der inhaltliche Rahmen ist durch die Bereiche Anwendung von Standardprogrammen, gesellschaftliche Auswirkungen der Mikroelektronik, algorithmisches Denken sowie Grundkenntnisse der Hard- und Software gegeben.

Da sich Alltagsinformatik grundsätzlich an alle Schüler richtet, konzentriert sich die Erprobung in erster Linie auf einen Unterricht im Klassenverband. Zurzeit stellt die Erziehungsdirektion den Schulen leihweise Computer zur Verfügung, die im Rahmen einer Projektwoche oder eines Klassenlagers eingesetzt werden können.

Im Vordergrund stehen folgende methodisch-didaktische Grundsätze: Es soll praxisnah und projektorientiert unterrichtet werden und der Unterricht soll thematisch auf das Interesse der Schüler ausgerichtet sein. Im Zentrum steht daher nicht der Computer selbst, sondern eine Aufgabe, die mit Hilfe des Computers bearbeitet und zu einer Lösung geführt werden soll.

### *Durchführung in der Praxis*

Bis Frühjahr 1987 sind rund 60 Informatikwochen durchgeführt worden. Das inhaltliche Konzept Alltagsinformatik hat sich dabei bewährt und zu vielfältigen Erfahrungen mit Lehrern und Schülern geführt. Der Unterricht wurde jeweils in Zusammenarbeit mit dem Projektstab an der Pädagogischen Abteilung vorbereitet und ausgewertet und vom jeweiligen Klassenlehrer (bzw. Kursleiter) selbst erteilt. Erfreulicherweise entwickelten die am Projekt beteiligten Lehrkräfte viel Eigeninitiative und Phantasie, so dass unterschiedliche Themen bearbeitet werden konnten.

Ein Zwischenbericht gibt Aufschluss über die bisherigen Erfahrungen und kann bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion angefordert werden.

### *Vorbereitung der Lehrkräfte*

Die inhaltliche und technische Instruktion der am Versuch teilnehmenden Lehrkräfte nahm viel Zeit in Anspruch: Die Lehrer mussten mit einem neuen Computer vertraut werden, entsprechende Software kennenlernen und erfahren, wie Ziele und Inhalte der Alltagsinformatik projektartig umzusetzen sind. Dies wurde in Qualifikationskursen im Rahmen der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums ermöglicht. Hier und auch im Rahmen der Intensivfortbildung der Sekundarlehrer wurden bisher rund 75 Lehrer auf die Planung und Durchführung ihrer Informatikwoche vorbereitet. Zurzeit werden in einem Kaderkurs des Pestalozzianums 11 Lehrkräfte für die Leitung weiterer Qualifikationskurse geschult, die ab Sommer 1987 angeboten werden.

## *Ausblick*

Der Erziehungsrat hat im Oktober beschlossen, das inhaltliche Konzept der Alltagsinformatik zur Grundlage für alle weiteren Entwicklungsarbeiten im Bereich Informatik für die Volksschule zu machen. Für das Entwicklungsprojekt Alltagsinformatik bedeutet dies, dass die Arbeit im bisherigen Sinne (Projektwochen mit Leihgeräten) weitergeführt wird. Neu wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass gewisse Schulen Informatik fächerübergreifend in den obligatorischen Unterricht der Oberstufe einbauen. Voraussetzungen dafür sind eine ausreichende Fortbildung der Lehrerschaft sowie eine gemeindeeigene, für den Unterricht geeignete Computerausstattung.

Bis Ende 1987 wird der Erziehungsrat zum weiteren Vorgehen nach Abschluss des Entwicklungsprojektes Stellung nehmen.

## **7. Mittelschulen**

### *7.1 Anschlussprogramme Volksschule – Mittelschulen (vgl. Jahresbericht 1985, Seite 12)*

Der Erziehungsrat hat im Sommer 1984 im Zusammenhang mit dem Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule u. a. eine Kommission «Koordination Volksschule/Mittelschule» eingesetzt, die den Auftrag hatte, Anschlussprogramme zu erarbeiten, welche den Stoff für die Aufnahmeprüfungen und Angaben über eine einheitliche Gestaltung enthalten.

Die Vorstände der betroffenen Lehrergruppierungen haben zu den ausgearbeiteten Entwürfen in positivem Sinn Stellung genommen. Die in einer Vernehmlassung angebrachten Änderungswünsche beschränkten sich grösstenteils auf den Aufbau und die Gliederung der Entwürfe.

Der Erziehungsrat hat im Juni dieses Jahres als Massnahme zur Koordination zwischen Volksschule und Mittelschulen diese Anschlussprogramme in Kraft gesetzt. Sie umschreiben den Prüfungsstoff, der an den Aufnahmeprüfungen vorausgesetzt wird. Ausserdem enthalten sie Angaben über deren Gestaltung und Durchführung.

### *7.2 Mittelschullehrerverordnung / Mittelschullehrerreglement*

Die Erziehungsdirektion unterbreitete im Sommer den Lehrerorganisationen den Entwurf für eine revidierte Mittelschullehrerverordnung (MsLV) und ein ergänztes Mittelschullehrerreglement (MsLR). Eine Überarbeitung dieser Erlasse drängte sich auf, weil in den letzten Jahren vor allem Veränderungen im Bereich der Sozialversicherungen, in Besoldungsfragen und vor allem die Einführung von zwei neuen Hauptlehrerkategorien neue und präzisere Formulierungen notwendig machten. In Absprache mit den betroffenen Mittelschullehrerorganisationen und der Seminardirektorenkonferenz, nahm der Synodalvorstand im Dezember zu den beiden Papieren Stellung. Dabei anerkannte er das Bemühen, die beiden Erlasse den heutigen Gegebenheiten anzupassen, forderte aber gleichzeitig die bessere Berücksichtigung der Schuwirklichkeit. Im einzelnen stellte er deshalb folgende Anträge:

1. Klarere Formulierungen einzelner Formulierungen (Unterscheidung wissenschaftliche/nichtwissenschaftliche Fächer u. a.)
2. Materielle Verbesserungen im Bereich der Pflichtstundenzahlen und der Dienstaltersgeschenke
3. Aufwertung des Klassenlehreramtes
4. Flexiblere Bestimmungen bezüglich Nebenbeschäftigung und Wohnsitznahme für Lehrbeauftragte und

5. Ein spezielles Reglement für Seminarlehrer, welches ihrer besonderen Situation besser gerecht wird.

Im übrigen regte der Synodalvorstand an, die Frage der Aufhebung des Kurzstundenbetriebs gesondert von der Revision der beiden Erlasse zu prüfen und erinnerte von neuem an das Synodalpostulat «Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volks- und Mittelschullehrer».

## 8. Kindergarten

### 8.1 Projekt «Früherfassung und Frühförderung im Kindergarten»

Im Herbst 1984 bewilligte der Erziehungsrat die Folgeaktivitäten des Projektes «Früherfassung und Frühförderung im Kindergarten». In der Zwischenzeit konnte eine Reihe der geplanten Arbeiten durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Fortbildung lag. So wurden gemäss Zwischenbericht des Erziehungsrates vom August 1986 im Rahmen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL 17 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, von denen einige, aufgrund der hohen Anmeldungen, doppelt geführt werden konnten. So kamen u. a. vier Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen zustande, zwei weitere Kurse dienten der Einführung und Fortbildung von Behördemitgliedern. Studenten des Seminars für Pädagogische Grundausbildung und verschiedene, auch ausserkantonale Kindergärtnerinnengruppen wurden mit einzelnen Schwerpunkten der Projektarbeit vertraut gemacht. Diese fand ihren schriftlichen Niederschlag in zwei Nummern des Kindergarten-Bulletins. Für die Zeit bis 1988 sind vier Buchpublikationen im Verlag des Schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins vorgesehen.

Im Projekt «Früherfassung und Folgeaktivität» sind weitere Aktivitäten geplant, von denen der Erziehungsrat in einem Schlussbericht Ende 1987 Kenntnis nehmen wird.

### 8.2 Neukonzipierte Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Der Erziehungsrat hat für den neukonzipierten Ausbildungsgang am Kindergarten- und Hortseminar den Lehrplan mit Stundentafeln erlassen. Dieser gilt für die Seminaristinnen, die ab Herbst 1987 die Ausbildung am Kindergarten- und Hortseminar aufnehmen.

Das Konzept für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen geht von folgenden Grundsätzen aus: Das ausserschulische Praktikum ist vor dem Seminar-eintritt zu absolvieren. Die Seminarausbildung dauert für beide Berufsrichtungen je zweieinhalb Jahre; davon entfällt ein Jahr auf die gemeinsame Grundausbildung. Im Grundjahr sind je ein Praktikum im Kindergarten und im Hort von jeweils vier Wochen Dauer und ein Tag Unterrichtspraktikum vorgesehen. Der Fremdsprachenunterricht soll während der ganzen Ausbildungszeit erteilt werden.

## 9. Lehrerschaft

### 9.1 Bestrebungen der Zürcher Lehrerschaft um Arbeitszeitverkürzung (vgl. Jahresbericht 1985, Seite 13)

Die Lehrerorganisationen begrüssen die generelle Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal, fordern aber seit Jahren grundsätzlich, auch in den Genuss der gleichen Verbesserungen zu kommen. Trotz einer Reduktion der Schülerzahlen der Abteilungen hat die Belastung der einzelnen Lehrkraft in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zum Teil massiv erhöhte Ansprüche und Erwartungen an Schule, Schüler und Lehrerschaft führen immer mehr für viele Lehrerinnen und Lehrer zu

Stress-Situationen, die sich nachteilig auf das Arbeitsklima in der Schule auswirken. Verbesserungen sind realistischerweise nur im Rahmen einer wirkungsvollen Arbeitszeitverkürzung zu finden. Diese muss nicht unbedingt zu einer Reduktion der Wochenstundenzahl führen. Andere Lösungen, wie ein «Stundenkonto für Lehrer», bei dem ein Übertrag an Mehrstunden aufaddiert und nach einer gewissen Zeitspanne in Form von Urlaub, Entlastung u. a. abgebaut werden könnte, wären denkbar. Protestbriefe der Personalverbände gegen den Nichteinbezug der Lehrerschaft in die für das Verwaltungspersonal beschlossene Arbeitszeitverkürzung um zwei Stunden pro Woche fruchten wenig. So wurde denn eine Petition «Arbeitszeitverkürzung auch für Lehrerinnen und Lehrer» lanciert, welche mit 4500 Unterschriften Ende Oktober dem Regierungsrat übergeben werden konnte. Dieser hat allerdings anfangs 1987 dem Kantonsrat beantragt, ein Postulat von sozialdemokratischer Seite, das im Zuge der Arbeitszeitverkürzung des Staatspersonals eine Reduktion der wöchentlichen Pflichtstundenzahl für Lehrer fordert, abzulehnen. Die Regierung vertritt dabei die Ansicht, gesamthaft bringe die 42-Stunden-Woche keine Privilegierung des Verwaltungspersonals gegenüber der Lehrerschaft.

## *9.2 Intensivfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung*

(vgl. Jahresberichte 1982, Seite 16; 1984, Seite 11; 1985, Seite 13)

Gemäss dem vom Erziehungsrat im Gesamtkonzept «Intensivfortbildung» genehmigten Ablaufplan, haben im Berichtsjahr rund 70 Sekundarlehrer und Kindergärtnerinnen auf freiwilliger Basis die zwölfwöchigen Fortbildungskurse besucht.

Wie üblich lag die Verantwortung für die Planung, die Leitung und die Durchführung der Intensivfortbildungskurse in den Händen des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, des Pestalozzianums und der betroffenen Stufenkonferenzen. Durch Umfragen wurden wiederum persönliche Interessenschwerpunkte erfragt und für die weitere Planung und Organisation von Kursen mitberücksichtigt. Das Echo der Kursteilnehmer war dementsprechend mehr als nur positiv.

Die Planung für erste Kurse der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die im Frühjahr 1987 stattfinden, ist abgeschlossen. In Vorbereitung befindet sich die Intensivfortbildung für Elementarlehrerinnen.

## *9.3 Lehrerfortbildung im Langschuljahr 1988/89*

Im Rahmen seines Entscheids, das durch die Umstellung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer notwendig gewordene Langschuljahr auf 1988/89 anzusetzen, erwähnte der Erziehungsrat auch eine «erweiterte Lehrerfortbildung».

Gemäss diesem Beschluss haben alle Volksschullehrer die im Langschuljahr zusätzlich stattfindenden Ferien (13.–27. Mai 1989) durch Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit zu kompensieren, wobei die Fortbildungspflicht in der Regel mindestens 60 Stunden betrifft und bis Ende des Kursjahres 1989 zu absolvieren ist. Auf Begehrungen der Zürcher Volksschullehrerschaft hat die Institution der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL die weitere Planung und Organisation dieser Fortbildung übernommen und ein Konzept ausgearbeitet, welches viele Möglichkeiten sinnvoller Weiterbildung erlaubt. So kann die Fortbildungspflicht in verschiedensten Formen abgegolten werden:

- Besuch von Kursen und Tagungen der ZAL und des Pestalozzianums
- Absolvierung der Schweizerischen Lehrerbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform oder von Fortbildungskursen anderer Kantone
- Tätigkeit als Kursleiter.

Zudem ist auf Gesuch eine Teilnahme an schulinterner Fortbildung des Pestalozzianums möglich. Träger dieser Veranstaltungen sind Lehrergruppen der Volksschule

des Kantons Zürich, die sich innerhalb eines bestimmten Gebiets zur Weiterbildung zusammenfinden. Der Synodalvorstand begrüßt im besonderen gerade diese Möglichkeit der Eigeninitiative, welche durch die hohe Motivationsbereitschaft der Teilnehmer einen grösstmöglichen Gewinn für die Schule verspricht. Jeder Lehrer ist Ende des Jahres in den Besitz eines Testatheftes gelangt, in welchem die Absolvierung der obligatorischen Lehrerfortbildung bei seiner Schulpflege auszuweisen ist.

Der Synodalvorstand freut sich, dass die Vorschläge der Lehrerorganisationen für die Fortbildung weitgehend berücksichtigt werden konnten und hofft, dass die Zürcher Lehrerschaft von dem reichhaltigen Angebot an Weiterbildung rege Gebrauch machen wird.

Für die Mittelschullehrer wurde eine andere Form der Lehrerfortbildung beschlossen. Neben der schulinternen Fortbildungswoche wird auf Vorschlag der Schulleiterkonferenz hin die fachliche Weiterbildung in einigen zentralen Kursen zu absolvieren sein. Dies allerdings gegen den Willen der Mittelschullehrerkonferenz, die dem Aspekt der einfachen Kontrollierbarkeit ein geringeres Gewicht beimaß und für ein Konzept eintrat, wie es für Volksschullehrer beschlossen wurde, um den individuellen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrer besser Rechnung zu tragen (Fremdsprachenkurse im Sprachgebiet u.a.).

#### *9.4 Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zur Schulsynode (vgl. Jahresbericht 1985, Seite 14)*

Im letztjährigen Jahresbericht äusserte sich der Synodalvorstand dahingehend, dass der Wunsch für einen eventuellen Beitritt der Handarbeits- und Haushaltkundelehrerinnen zur Synode aus den eigenen Reihen der betroffenen Lehrerinnen herauswachsen müsse.

Die Vorstände des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins (ZKHLV) und der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule (KHKZ) konnten unterdessen den Synodalvorstand informieren, dass die Mitglieder ihrer Organisationen anlässlich der ordentlichen Jahresversammlung bzw. als Ergebnis einer Umfrage mit grossem Mehr einen Beitritt zur Zürcherischen Schulsynode als wünschenswert erachteten und damit eine bessere Integration in die Volksschule anstreben.

Die Prosynode vom 18. Juni 1986 hat in positivem Sinn die befürwortende Haltung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Konferenzen und des Synodalvorstands unterstützt und diesen beauftragt, die Beitrittsgesuche an die Erziehungsbehörden weiterzuleiten.

Gründe für die Aufnahme der H + H-Lehrerinnen in die Schulsynode sind die beabsichtigte Einführung eines koeduierten H + H-Unterrichts, der eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer und Fachlehrerinnen notwendig macht, eine überholte, nicht mehr zeitgemäße Sonderstellung der H + H-Lehrerinnen in der Schulorganisation und die momentane Schaffung der neuen Lehrpläne, die eine Mitarbeit aller Lehrergruppen erfordert.

Der Synodalvorstand hat dem Erziehungsrat die Bildung einer Arbeitsgruppe, mit Vertretern der Erziehungsdirektion und der Lehrerschaft vorgeschlagen, die den ganzen Fragenkomplex besprechen und den Beitritt vorbereiten soll. Dabei sollte nach Meinung der Prosynode auch der Wunsch der Kindergärtnerinnen nach Mitgliedschaft geprüft werden.

Bülach, im März 1987

Für den Synodalvorstand  
Dr. G. Hanselmann, Präsident